



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Februar 1973

Nr. 489

### I.

Die Baseltorkreuzung in der Stadt Solothurn nimmt im gesamten Verkehrskonzept von der Stadt und Umgebung eine wichtige Stellung ein. Sie ist für den durchgehenden Verkehr vom Autobahnanschluss an die Nationalstrasse N 5 in Zuchwil Richtung Grenchen/Biel und den Anschluss der Durchgangsstrasse T 5 (Baselstrasse) sowie für die innerstädtische Erschliessung von grosser Bedeutung. Die Kreuzung wird vom starken Durchgangsverkehr, aber auch vom Quell- und Zielverkehr und zudem vom Binnenverkehr, den sie aufzunehmen hat, stark belastet. Zudem muss noch die Bahnlinie der Solothurn-Niederbipp-Bahn diesen Knotenpunkt berühren. Diese grosse Belastung bringt heute bei den täglichen Verkehrsspitzen, insbesondere mittags und abends nach Arbeitsschluss, schwierige Verkehrsverhältnisse. Hauptsächlich in diesen Zeiten muss der rege Fussgängerstrom der SNB-Benützer, Kantonsschüler und Seminaristen die belastete Verkehrsfläche überschreiten, wodurch dann jeweils Verkehrsbehinderungen entstehen, die den Einsatz von Verkehrspolizisten erfordern.

Die gegenwärtige Fahrspurenaufteilung lässt eine Regelung des Verkehrs durch Lichtsignalanlage nicht zu. Trotz der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme des Privatverkehrs (Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen usw.) zu rechnen. Aus all diesen Gründen ist eine baldige Sanierung angezeigt.

Im Einvernehmen mit den Organen der Stadt liess der Kanton verschiedene Gutachten von Verkehrsfachleuten einholen, die von einem Ingenieurbüro zu einem Vorprojekt und einem Strassen- und Baulinienplan ausgearbeitet worden sind. Der Plan sieht im besonderen vor:

- Verschiebung des SNB-Geleises in der Baselstrasse nach Norden und eine getrennte Anlegestelle für die Bahn;
- Zweckmässig angeordnete Busnischen;
- Neuaufteilung und Erweiterung der Fahrspuren für den Strassenverkehr;
- Bau einer Fussgängerunterführung;
- Errichtung einer Verkehrsregelungsanlage.

Das Bau-Departement hat den entsprechenden Strassen- und Baulinienplan "Baseltorkreuzung" inkl. Personenunterführung aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen in der Zeit vom 12. Juni - 11. Juli 1972 beim Stadtbauamt Solothurn und beim Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn öffentlich aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist gingen folgende drei Einsprachen ein:

1. Dr. Kurt Stampfli, Fürsprech und Notar, Rötistrasse 22, Solothurn
2. Solothurnischer Naturschutzverband, vertreten durch Herrn P.L. Feser, Amanz Gressly-Strasse 8, Solothurn;
3. Dr. med. Albert Benziger, Spezialarzt, Baselstrasse 6, Solothurn, vertreten durch Herrn lic. iur. Heinz P. Vögeli, Fürsprech und Notar, Biberiststrasse 11, Solothurn.

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein des Stadtbau-meisters die erforderlichen Einspracheverhandlungen mit Augenscheinen durch.

## II.

Die Einsprecher Nr. 1 und 3 sind Grundeigentümer des vom Plan betroffenen Gebietes. Der Einsprecher Nr. 2 vertritt allgemeine öffentliche Interessen. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

## III.

Einsprache Nr. 1 Dr. Kurt Stampfli, Fürsprech und Notar, Solothurn, Eigentümer von GB Nr. 3462

Nachdem das Kantonale Bau-Departement dem Einsprecher schriftlich die Zusicherung abgegeben hat, die verlangten Anpassungsarbeiten (Gartenzufahrt zwischen Gebäude Nr. 22 und 24; Zufahrt vom Rosenweg; Anpassung an der Westseite von Gebäude Nr. 22

mit Bepflanzung), auf Kosten des Staates fach- und sachgerecht auszuführen, zog Herr Dr. Kurt Stampfli mit Schreiben vom 21. August 1972 seine Einsprache zurück; diese kann daher als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 2 Solothurnischer Naturschutzverband,  
vertreten durch Herrn P.L. Feser, Solothurn,  
begleitet vom Kantonalen Denkmalpfleger, Herr  
Dr. G. Loertscher

Der Einsprecher wendet sich gegen das Fällen von vier Kastanienbäumen in der Nähe des Werkhofschulhauses. Zudem wird möglichste Schonung des Baumbestandes im und um den Benzigerhof verlangt. Ferner wird beantragt, den vorderen Trakt des Restaurants Feldschlösschen nicht abzubrechen und das Trottoir in einer Arkade unter diesem Gebäude durchzuführen.

Der Kastanienbaum an der Ecke Baselstrasse/Rötistrasse muss nicht gefällt werden, so dass der Wunsch der Einsprache beachtet wird. Diese Strassenecke bleibt unverändert. Von den drei Kastanienbäumen vor dem Werkhofschulhaus muss der am weitesten östlich stehende Baum entfernt werden, weil direkt unter ihm die Fussgängerunterführung gebaut werden muss. Auch die anderen zwei Bäume müssen wahrscheinlich beseitigt werden, da mit dem Absterben des Wurzelwerkes wegen der Bauarbeiten zu rechnen ist. Die zuständigen Organe sollen jedoch die Frage näher prüfen, ob sich diese beiden Bäume erhalten lassen, sonst sind die Bäume zu ersetzen (siehe Auflageplan).

Die Lindenbäume, die auf dem bestehenden östlichen Trottoir der Rötistrasse stehen, müssen leider dem Strassenbau weichen. Es ist vorgesehen, neue Bäume zu setzen. Vom schönen Baumbestand innerhalb der bestehenden Abschlussmauer des Benzigerhofes werden einzelne Bäume und Sträucher gefällt werden müssen. Dieser Eingriff lässt sich leider nicht vermeiden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die nachstehenden Erwägungen unter Einsprache Nr. 3 verwiesen.

Wie am Augenschein von den Vertretern des Staates einlässlich erläutert wurde, wäre der Einbau einer Arkade unzweckmässig, weil dann im Parterre des Restaurants Feldschlösschen wesentlich mehr

Raum beansprucht werden müsste, als bei einem blossen Zurückversetzen der vorspringenden Gebäudefront. Diese Auffassung wurde übrigens auch von dem bei der Einspracheverhandlung anwesenden Vertreter der Grundeigentümerin, Herrn Stadtbaumeister Peter, geteilt. Es wird zugesichert, dass die erforderlichen Veränderungen und Anpassungen beim von Roll-Haus / Restaurant Feldschlösschen weitgehend nach den Wünschen der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden sollen.

Soweit den Wünschen des Einsprechers nicht weitgehend im Sinne der Erwägungen entsprochen werden kann, ist bei dieser Sachlage die Einsprache des Solothurnischen Nautschutzverbandes formell abzulehnen.

Einsprache Nr. 3 Dr. med. Albert Benziger, Arzt, Solothurn  
Eigentümer von GB Nr. 301,  
vertreten durch Herrn Fürsprech H.P. Vögeli,  
Solothurn

Der Einsprecher stellt das Begehren, der Strassen- und Baulinienplan sei so abzuändern, dass GB Solothurn Nr. 301 nicht tangiert werde. Er macht geltend, dass der Benzigerhof im amtlichen Inventar der unter Schutz stehenden Altertümer des Kantons Solothurn aufgenommen ist und als Ganzes unter Denkmalschutz stehe. Er müsse daher auch als Ganzes erhalten bleiben. Durch den vorgesehenen Strassenausbau müsse eine grosse Anzahl wertvoller Bäume entfernt werden. Dadurch werde die ganze Liegenschaft geschädigt und sei weder als Arztpraxis noch als Wohnhaus weiter benützbar. Auch die Zu- und Wegfahrt sei nicht mehr voll gewährleistet, was für eine Arztpraxis schwerwiegende Folgen hätte. Schliesslich wird die Zweckmässigkeit der Gesamtkonzeption bezweifelt. Die Verbreiterung der Rötistrasse habe im Bereiche der gegenüberliegenden Seite (Chantierareal) zu erfolgen. Ebenfalls könne die Fussgängerunterführung Baseltorkreuzung auf der Westseite angelegt werden. Es sei auch nicht einzusehen, weshalb die Rötistrasse auf drei Spuren ausgebaut werden müsse, wovon zwei Spuren Richtung Nord, deren Fortsetzung gegen das Soldatendenkmal nicht mehr möglich sei. Im weitem wird auf den Engpass Rötibrücke aufmerksam gemacht, die in ihrem jetzigen

Ausbauzustand keine Verbreiterung ertrage. Vermutlich werde die dritte Spur nur wegen der geplanten Parkgarage Baseltor notwendig. Ueberhaupt sei der Ausbau der Baseltorkreuzung im vorgesehenen Masse nicht geboten, da mit Erstellung der N 5 und der Mittleren Westtangente die Stadt umfahren werden könne. Die gesamte Verkehrskonzeption rechtfertige daher einen derartigen Ausbau nicht. Dazu ist zu bemerken:

1. Die vom Einsprecher verlangte Verlegung der geplanten Fussgängerunterführung Rötistrasse/Werkhofstrasse auf die Westseite der Kreuzung wurde von den zuständigen Organen und Planern eingehend geprüft. Bei einer solchen Lösung müsste dennoch über die Baselstrasse auf der Ostseite der Kreuzung ein Fussgängerübergang à niveau angelegt werden, was schon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr in Frage kommen kann. Dadurch würde auch die Leistungsfähigkeit der ganzen Strassenkreuzung stark gemindert, und es bliebe der unbefriedigende heutige Zustand für die Fussgänger (Kantonsschüler und Seminaristen) wohl weitgehend unverändert. Der Fussgängerverkehr könnte nur dann wirksam auf die Westseite der Rötistrasse geleitet werden (wie der Einsprecher verlangt), wenn an der Rötistrasse auf ein östliches Trottoir im Bereiche Rosengasse-Baseltorkreuzung verzichtet werden könnte. Eine solche Lösung kann jedoch nicht in Erwägung gezogen werden.
2. Die Verbreiterung der Rötistrasse auf die Westseite gegen das Chantierareal ist aus verkehrs- und strassenbautechnischen Gründen nicht möglich. Die Verkehrsrichtung Werkhofstrasse/Rötistrasse ist heute schon verschoben und an der Grenze des Zulässigen nach rechts versetzt, um den Verkehrsfluss noch einigermaßen zu gewährleisten. Eine weitere Verschiebung des Anschlusses der Rötistrasse an die Kreuzung nach Westen hätte ein vollständiges Auseinanderfallen des Strassenzuges zur Folge. Eine solche Lösung könnte nur beim Abbruch des städtischen Werkhofschauspiels in Erwägung gezogen werden, was einen nicht tragbaren und unverhältnismässigen Kostenaufwand zur Folge hätte.

3. Das gleiche gilt auch für eine allfällige Verschiebung der äusseren Baselstrasse nach Norden. Zudem befinden sich dort ebenfalls schützenswerte Objekte, die unter Denkmalschutz stehen, wie das von Roll-Haus der Einwohnergemeinde Solothurn und die Kirche St. Josef.

Es ist nicht zu bestreiten, dass nach Inbetriebnahme der mittleren Westtangente und der N 5 bis zum Anchluss Spitalhof der Strassenzug Rötistrasse/Werkhofstrasse entlastet wird. Unbekannt ist freilich das Ausmass dieser Entlastung, da die Prognosen naturgemäss lediglich Annahmen sein können. Sicher dürfte eine allgemeine Verkehrszunahme eintreten, wie es die verkehrstechnischen Untersuchungen des Ingenieurbüros Jenny & Voorhees, Zürich, vom August 1972 voraussagt und nachweist. Dieses Gutachten weist auch nach, dass zwischen Rosenweg und Baselstrasse der Stauraum erweitert werden sollte. Auf der andern Seite steht diesem Interesse des Strassenverkehrs die Sorge um die möglichste Schonung wertvoller Objekte, die das prächtige Strassenbild prägen helfen, entgegen.

Im vorliegenden Falle scheint folgendes Vorgehen vertretbar. Der aufgelegte Plan ist zu genehmigen, da er den öffentlichen Interessen entspricht und da ein Vollausbau des fraglichen Strassenzuges die Ausweitung der wichtigen Kreuzung erfordert. Da aber noch nicht bestimmt feststeht, ob dieser Ausbau bis zur Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse N 5 Spitalhof / Westtangente bereits notwendig ist, soll vorerst in einer ersten Etappe nur die Fussgängerunterführung ausgebaut werden. Sollte sich die dritte Spur im Bereiche Baseltorkreuzung/ Rosenweg ebenfalls aufdrängen, wäre diese zu gegebener Zeit auszuführen. Die mit der gestaffelten Ausführung verbundenen Mehrkosten und Umtriebe fallen bei der Bedeutung der Frage kaum ins Gewicht und sind in Kauf zu nehmen.

4. Bei allen Verkehrsberechnungen wurde vorausgesetzt, dass die Fussgängerunterführung in der vorgesehenen Art verwirklicht wird. Die Zu- und Wegfahrt für den Benzigerhof ist schon im heutigen Zustand nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Nach dem Ausbau der Kreuzung bleiben die Zu- und Wegfahrten im Rechtsverkehr gewährleistet. Hingegen wird die direkte Zu- und Wegfahrt im Linksverkehr verunmöglicht. Gewisse Umwege müssen deshalb in Kauf genommen werden, wie dies bei Neuanlagen und Strassensanierungen auch anderswo der Fall ist und deshalb noch zumutbar erscheint.

5. Für die umfangreichen Versetzungs- und Anpassungsarbeiten (Abbrechen der Abschlussmauer längs der Rötistrasse und Errichtung einer neuen Mauer; Entfernung des Baumbestandes und Neuanpflanzung; Gestaltung der Eingangspartie längs der Baselstrasse usw.) soll zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit dem Einsprecher ein besonderes Detailprojekt ausgearbeitet werden. Diese Anpassungsarbeiten wie auch alle Fragen über Entschädigung, Inkonvenienzen usw. sind im besonderen Land-erwerbsverfahren zu behandeln.

Da nach den vorstehenden Erwägungen die öffentlichen Interessen am vorgesehenen Ausbau überwiegen, haben die privaten Anliegen des Einsprechers zurückzustehen. Die Einsprache ist deshalb abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

#### IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

#### beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Baseltor-  
kreuzung (der Kreuzung Rötistrasse - Baselstrasse - Werkhof-  
strasse) inkl. Personenunterführung in der Stadt Solothurn  
wird genehmigt.
2. Vom Rückzug der Einsprache Nr. 1 (Dr. Kurt Stampfli) wird  
Kenntnis genommen.

Die Einsprachen Nr. 2 (Solothurnischer Naturschutzverband)  
und Nr. 3 (Dr. med. Albert Benziger) werden abgewiesen, soweit  
darauf einzutreten ist.

3. Falls beim Ausbau über den Erwerb des erforderlichen Landes oder die Entschädigungsfragen keine gütliche Einigung zustandekommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Im Sinne der Erwägungen zu Einsprache Nr. 3 ist der etappenweise Ausbau im Bereiche des Benzigerhofes vorzusehen. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

*Dr. A. Zoller*

Bau-Departement (4), mit Akten

Jur. Sekretär Rz

Kant. Tiefbauamt (5), mit 1 genehmigten Plan

Stellvertreter KJ (2), mit 1 genehmigten Plan

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission,

Fritz Schürch, 4657 Dulliken

Ammannamt der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (3)

Stadtbauamt Solothurn (3), mit 1 genehmigten Plan

Ingenieurbüro Th. Keller, Wengistrasse 26, 4500 Solothurn

Dr. Kurt Stampfli, Fürsprech und Notar, Rötistrasse 22,

4500 Solothurn, EINSCHREIBEN

lic. iur. H.P. Vögeli, Fürsprech und Notar, Biberiststrasse 11,

4500 Solothurn (2) EINSCHREIBEN

Solothurnischer Naturschutzverband, Postfach, 4500 Solothurn 3

EINSCHREIBEN

Amtsblatt (Publikation Dispositiv Ziffer 1)